

## Empfehlungen für den Trainingsbetrieb für Sportklettern Leistungssport in Indoor- und Outdooranlagen & COVID-19

Empfehlungen des Kletterverband Österreich (KVÖ) zur Durchführung von organisiertem Training in Indoor- und Outdoor Kletteranlagen in Zeiten des COVID-19.

**Ausgearbeitet von:** Trainer\*innen des KVÖ in Zusammenarbeit mit dem OEAV in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

### Allgemein

Oberstes Gebot für die Empfehlung von Maßnahmen für den organisierten Trainingsbetrieb (Leistungssport) ist der größtmögliche gesundheitliche Schutz der Athletinnen und Athleten, der Trainerinnen und Trainer sowie der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dies bestmöglich zu erfüllen, erwartet sich der KVÖ von allen beteiligten Personen, die empfohlenen Maßnahmen für das Training in den vorgesehenen Leistungszentren, verantwortungsbewusst und gewissenhaft umzusetzen. Diese Empfehlung gilt vorerst bis zum 29.05. bis die nächste Verordnung veröffentlicht wird.

### Maßnahmen

#### 1. Hausverstand einsetzen

Nutze stets deinen Hausverstand beim Klettern und sei dir stets bewusst, das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 für dich und dein Umfeld zu minimieren.

#### 2. Teilnehmerlisten

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, in der alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen mit An- und Abreisezeitpunkt, sowie Datum erfasst werden.

#### 3. Kommunikation und Abstimmung mit Infrastrukturbetreiber

Personen, welche im Trainingsbetrieb involviert sind, werden über die Empfehlungen bzw. Verhaltensregeln informiert und aufgeklärt. Die Empfehlungen (Verhaltensregeln) werden entsprechend in der Sportstätte ausgehängt und sind mit dem Infrastrukturbetreiber zu besprechen und abzustimmen. Neben den Handlungsempfehlungen des KVÖ sowie den Richtlinien des Gesundheitsministeriums gelten weiters die Bestimmungen der jeweiligen Sportstätte.

#### 4. Mindestabstand einhalten – Social Distancing – Outdoor wird präferiert

Während der gesamten Trainingsdauer (von der Anreise bis zur Abreise) ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Wenn möglich ist das Training im Freien auszuüben unter Beibehaltung des Mindestabstands.

#### 5. Mund- und Nasenschutz

**Kletterverband**  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail [office@austriaclimbing.com](mailto:office@austriaclimbing.com)  
web [www.austriaclimbing.com](http://www.austriaclimbing.com)

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095

In der gesamten Sportstätte ist das Tragen eines personalisierten Mund- und Nasenschutzes verpflichtend, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen davon ist das Tragen eines MNS während der Sportausübung

#### 6. Hygiene und Desinfektion

Grundsätzlich wird appelliert, Hygienestandards auf hohem Niveau einzuhalten. Die Desinfektion von Händen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ebenso erforderlich wie das gründliche Waschen der Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel bei Toilettenbesuchen. Das regelmäßige (mehrmals) Desinfizieren oder gründliche Waschen (mit Seife) der Hände während des Trainings wird empfohlen. Entsprechende Vorkehrungen sind vor Ort zu treffen. Das Tragen von Fuß- und Oberkörperbekleidung ist während des gesamten Aufenthaltes in der Trainingsstätte erforderlich.

#### 7. Kein Training bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art gilt striktes Trainingsverbot. Der Sportstätte ist fernzubleiben sowie die zuständige Kontaktperson (Trainerin, Trainer) umgehend in Kenntnis zu setzen.

#### 8. Offene Türen und regelmäßiges Lüften

Es wird empfohlen, oft benützte Türen permanent offen stehen zu lassen. Die Trainingsbereiche sollen nach ihren Möglichkeiten regelmäßig gelüftet werden, um eine gute Luftzirkulation bzw. einen Luftaustausch zu gewährleisten.

#### 9. Umkleieräume, Duschen und Sanitäranlagen

Die Benutzung der Umkleieräume sowie der Duschen ist bis auf weitere untersagt. Sanitäranlagen müssen getrennt aufgesucht werden.

#### 10. Training nur in Kleingruppen und maximale Anzahl der Athlet\*innen

Gruppenbildungen und Menschenansammlungen sind generell zu vermeiden. Das Training erfolgt nur in Kleingruppen unter der Einhaltung der Mindestabstände und den vom Gesundheitsministerium vorgegebenen maximalen Personenanzahl (derzeit 20m<sup>2</sup> pro Person). Bei Indoor-Training soll die Gruppengröße unter Einhaltung der derzeit vorherrschenden Restriktion von 20m<sup>2</sup> pro Person die Anzahl von 5 Athlet\*innen nicht übersteigen. Für Outdoor-Training gilt, unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern, eine Gruppengröße von maximal 10 Personen.

#### 11. Eigene Ausrüstung und Trainingsequipment

Jede/jeder hat ausschließlich seine eigene Ausrüstung zu verwenden (Magnesium, Sicherungsgeräte, Seil, Bürsten, Kletterschuhe, ...)

#### 12. Verhalten beim Klettern

Das Umsetzen der Grundregeln ist jedenfalls einzuhalten. Partnercheck ist auf Distanz durchzuführen (gegenseitige Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgeräten, Gurt, ...). Das Seil beim Einhängen nicht in den Mund nehmen.

#### 13. Desinfektion von Trainingsgeräten

Sofern möglich, sind Trainingsgeräte nach der Benutzung zu desinfizieren.

#### 14. Unterlassen von gewohnten Ritualen

Das Begrüßen, Umarmen, Händeschütteln oder ähnliche Rituale sind zu unterlassen

#### 15. Was tun im Notfall

**Kletterverband**  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail office@austriaclimbing.com  
web www.austriaclimbing.com

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095

Als Ersthelfer die Erste-Hilfe-Richtlinien befolgen, sowie auf Mund- und Nasenschutz nicht vergessen.

#### 16. Evaluation der Maßnahmen

Die empfohlenen Maßnahmen sind laufend zu evaluieren und in Abstimmung mit den von der Bundesregierung veröffentlichten Maßnahmen (Verordnungen) immanent anzupassen. Dies kann sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der Maßnahmen betreffen.

#### 17. Leitlinien zur Ausübung des Sports des VAVÖ

Der VAVÖ hat am 01.05.2020 Leitlinien zur Ausübung des Bergsports und des Kletterns in Zeiten des Covid19 veröffentlicht. Diese sind auf der Homepage von Sportaustria.at zu finden.

Innsbruck, 18.05.2020

#### Anlage:

- Zutrittsliste für Trainerinnen und Trainer
- Einverständniserklärung

**Kletterverband**  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail [office@austriaclimbing.com](mailto:office@austriaclimbing.com)  
web [www.austriaclimbing.com](http://www.austriaclimbing.com)

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095